

# Wiesbadener Bade-Blatt

## Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;  
Sonnags: Illustrierte Ausgabe und Hauptliste der anwesenden Fremden.

### Abonnementspreis (einschl. Amtsblatt)

Für das Jahr . . . Mk. 8.—	Mk. 9.20
„ Halbjahr . . . „ 5.—	„ 5.60
„ Vierteljahr . . . „ 3.—	„ 3.30
„ einen Monat . . . „ 1.50	„ 1.80

durch die Post bezogen innerhalb Deutschland und Österreich pro Vierteljahr . . . 3.60

Einzelne Nummern der Hauptliste 30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Redaktion und Expedition:  
Fernspr. Nr. 3690.



## Organ der Stadtverwaltung

mit der Gratis-Beilage (für die Stadtausgabe)

„Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“

### Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5mal gesp. Petitzeile 20 Pfg. Die 3mal gesp. Petitzeile neben der Wochen-Hauptliste, unter u. neben dem Wochenprogramm 50 Pfg. Die 5mal gesp. Reklamezeile nach dem Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige Aufträge unterliegen einem besonderen Tarif.

Bei wiederholter Insertion wird Rabatt bewilligt.

### Anzeigen-Annahme:

In der Expedition, sowie bei den verschiedenen Annoncen-Expeditionen — Anzeigen müssen bis 10 Uhr vormittags in der Expedition eingeleitet werden.

Für Aufnahme an bestimmt vorgeschriebenen Tagen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 224.

Mittwoch, 12. August 1914.

48. Jahrgang.

## Nachmittags-Konzert.

### 379. Abonnements-Konzert. Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

#### Nachmittags 4 1/2 Uhr.

1. Choral: „Hilf Herr Jesu, lass gelingen“
2. Ouverture zur Oper „Die Zauberflöte“ . . . . . W. A. Mozart
3. Preussens Helden, Marsch . . . . . Herrmann
4. Gebet aus der Oper „Der Freischütz“ . . . . . C. M. v. Weber
5. Ein Robert Schumann-Album . . . . . A. Schreiner
6. Des Kaisers Waffenruf, Marsch . . . . . J. F. Wagner

## Abend-Konzert.

### 380. Abonnements-Konzert. Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

#### Abends 8 1/2 Uhr.

1. Choral: „Ein' feste Burg ist unser Gott“
2. Jubel-Ouverture . . . . . F. v. Flotow
3. Fantasie aus der Oper „Undine“ . . . . . A. Lortzing
4. Ständchen . . . . . F. Schubert
5. Amazonenritt . . . . . F. Spindler
6. Mit Eichenlaub und Schwertern, Marsch . . . . . F. v. Blon

## Das Neueste aus Wiesbaden.

— Wiesbadener Ehrentafel. In der Vorstandssitzung des Bezirksvereins Süd-Wiesbaden wurde einstimmig beschlossen, den für Errichtung eines Zierbrunnens im Südviertel gesammelten Betrag von etwa 1000 M. flüssig zu machen und zur Unterstützung für im Südviertel wohnende bedürftige Familienangehörige der einberufenen Vaterlandsverteidiger zu verwenden. Ferner sollen nach Bedarf aus dem Vereinsvermögen noch weitere 400 M. für denselben Zweck zur Verfügung gestellt werden. — Der Vorstand der Frauen-Ortsgruppe Wiesbaden des „Vereins für das Deutschtum im Ausland“ hat 100 M. aus der Vereinskasse an die Zentralstelle für Hilfeleistungen im Rathaus einbezahlt. — Der hiesige Verein ehemaliger 13er Husaren beschloss, die Hälfte des Vereinsvermögens den Angehörigen der Einberufenen zu überweisen. Ausserdem stiftete man einen namhaften Betrag für das Rote Kreuz. — Der „Gastwirtverein Wiesbaden und Umgebung“ beschloss in seiner letzten Sitzung, dem „Roten Kreuz“ 300 M. zu spenden. — Für das Kriegslazarett der „Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheim“ sind gestiftet worden von Heinrich F. Haussmann, Adolfsallee 59, 100 M. und Guillermo Vogel, Parkstrasse 16, 500 M. Ausserdem Betten resp. Zubehör von Wilhelm Schröder, Gneisenaustrasse 15, Fräulein Friedrich, Adlerstrasse 20, Helene Schwibbe, Ringkirche 11, Moritz Liffmann, Eckernfördestrasse 1, Frieda Brater, Bleichstrasse 30, Fr. Alfons Pieper, Rheingauer Strasse 5, Frau Oberstleutnant Horn, Schenkendorffstrasse 7, H. Eick, Kleiststrasse 21, Ludwig, Kleiststrasse 21, Frau Schultheis, Bülowstrasse 13, Karl Bender, Loreleiring 4, Ettinghaus, Schwalbacher Str. 45, Klara Huck, Neudorfstrasse 2, Matzdorf, Nikolastrasse 20, Frau Bürgermeister Danieles, Neuberg 2. — Die Ortsgruppe des deutschen Monistenbundes hat für das Rote Kreuz 250 M. gesammelt. — Die freireligiöse Gemeinde hat bei der Erbauung am Sonntag die Kollekte von 50 M. dem Roten Kreuz überwiesen.

— Eine Sammlung von Kriegsliteratur. Man schreibt uns: Im Lesesaal der Nassauischen Landesbibliothek wird eine Sammlung von Kriegsliteratur ausgestellt. Diese umfasst hauptsächlich Schriften über Heer und Flotte Deutschlands sowie der anderen beteiligten Staaten, Literatur über die im Kriegszustand

befindlichen Länder und eine Auswahl von Werken über unseren grossen nationalen Einigungskrieg 1870/71.

— Zur Abreise der Wiesbadener Roten-Kreuz-Schwester nach dem Kriegsschauplatz. Die Abreise der 15 Schwestern des „Vereins vom Roten Kreuz“ erfolgte in Begleitung der Oberin v. Uthmann und des Vorsitzenden Kammerherrn Landrat v. Heimburg in einem der grossen Automobile der Auto-Vereinsgesellschaft, die den Wagen in lebenswürdigster Weise unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte, nach Frankfurt a. M., von wo die Schwestern an die Westgrenze weiterreisen. In der Wilhelmstrasse, wo die Schwestern das Auto bestiegen, wurden ihnen lebhafteste Sympathiebekundungen dargebracht, herzliche Wünsche begleiten sie auf der Fahrt zu ihrer schweren und doch so schönen und erhabenen Aufgabe, unseren verwundeten Soldaten in ihrer höchsten Not beizustehen, ihnen Hilfe und Rettung zu bringen.

— Daraus sollen die Franzosen lernen! Ein Leser schickt dem hiesigen „Tagbl.“ als Gegenstück des Berichts über die gemeine Behandlung, die Deutschen in Paris zuteil geworden ist, eine Postkarte, die ihm eine Russin, die vierzehn Tage in Wiesbaden weilte und mit Tochter und Sohn am Mittwoch die Stadt verlassen musste, aus Kassel geschrieben hat. Die Karte lautet: „Sie sind alle sehr glücklich, dass Sie zu einem Volk wie das Deutsche gehören. Was man hier sieht und hört, ist grossartig. Wir haben so gute Menschen getroffen, alle haben uns geholfen.“ — Sorgen wir durch unser Verhalten allen anständigen Ausländern gegenüber, dass niemand Ursache hat, über das Benehmen der Deutschen Landfremden gegenüber Beschwerde zu führen.

— Der Autoomnibusverkehr der Autoverkehrsgesellschaft vom Kaiser-Friedrich-Platz nach Chausseehaus-Schlagenbad-Langenschwalbach ist seit dem 11. d. Mts. eingestellt, da sämtliche Wagen von der Militärbehörde zu Transportzwecken eingezogen wurden.

— Die Königin von Griechenland reiste mit ihren Kindern und etwa 40 Griechen, die in Frankfurt und in Wiesbaden seither lebten, nach Athen zurück.

— Hohe Gäste. Ihre Exzellenz Frau v. Winterfeld, Metz, Villa Grandpair. Gräfin Finkenstein, Darmstadt, Hotel Oranien.

Für den redaktionellen Teil verantwortlich: W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Redaktion (Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3090.

Rüdesheim a. Rh. Hotel Jung (Haus I. Ranges). Rheinterrassen. Vorzügliche Küche. — Schöner grosser Saal für Gesellschaften. — Mässige Preise. — Auto-Garage. — Fernsprecher 2.

**Hotel Grüner Wald** Altrenommiertes Hotel, vollständig neu und feuersicher gebaut, 3 Minuten von den Kuranlagen, Kurhaus und Königl. Theater.

Im Restaurant: Diners à part zu Mk. 1,60, 2,25, 3. — Abonnement. — Soupers Mk. 1,60 u. höher. — Reichhaltige Abendkarte. Hervorragende Weine aus eigenem Lager. — Allein-Ausschank von Münchener Hofbräu. — Pilsener Urquell

**Hotel Prinz Nicolas** Haus des deutschen Offizier-Verein das erstklassigste Hotel am Hauptbahnhofe. Eigene Thermalbäder-Anlage. — Mässige Preise. — Pension. Nicolasstrasse 29—31. 16399

**Restaurant Poths** Langgasse 7 Bekannt für bestgepflegte Biere. **Pilsner Urquell** (Bürgerl. Brauhaus) Münchener Export (Löwenbräu) — Wiesbadener Biere. Geschütztes Gartenlokal. 16498

# Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 10. August 1914.

Albonico Hr., Köln	Zur Sonne	Klamp, Hr. Kfm., Frankfurt	Reichspost	Schönebek, Hr. cand. phil., Strassburg	Hotel Spiegel
Amels, Hr., Krefeld	Primavera	Koster, Fr., Neu York	Imperial	Schoenewald, Hr., Mainz	Friedrichstr. 31
Becker, Hr., Erbenheim	Zur Sonne	Krok, Hr., Bockenheim	Zur Sonne	Schubert, Hr. Stud., Greifswald	Hotel Central
Beckermann, Hr. Kfm., Hamm	Hotel Central	Kronhardt, Hr. Kfm., Frankfurt	Michelsberg 12	Schüring, Hr. Oberleut. d. L., Usingen	Rose
Beutel, Hr., Idstein	Hotel Central	Krüger, Hr. Kfm. m. Fr., Gera	Kronprinz	Smitz, Hr. Kfm., Frankfurt	Erbprinz
Braun, Hr. m. Fr., Hagen i. W.	Zum neuen Adler	Kuhnen, Hr. Kfm., Frankfurt	Nonnenhof	Stallmann, Hr. Amtsrichter Dr., Wörrstadt	Hotel Weiss
Bühler, Hr. Kfm., Frankfurt	Grüner Wald	Lachmund, Fr. Rent., Baden-Baden, Pension Prinzessin Luise	Hotel Central	Stamm, Hr. Kfm. m. Fr., Darmstadt	Erbprinz
Camphausen, Hr. Dr. med., Düsseldorf	Hotel Central	Lersch, Hr. Kaplan m. Mutter, Königswinter a. Rh.	Grüner Wald	Stein, Fr., Langenberg (Rhld.)	Prinz Nikolas
Clarke-Smith, Fr. u. Fr., Neu York	Hotel Oranien	Liebrecht, Hr. Kfm. m. Fr., Elberfeld	Reichspost	Streckiesel, Hr. Ing., München	Wiesbadener Hof
Dettbar, Fr. Hauptm. m. Fam. u. Begl., Metz	Evang. Hospiz	Lindmann, Hr. Kfm. m. Fr., München	Kronprinz		
Diesterweg, Hr. Schriftsteller	Schulberg 13	Lippert, Hr., Lg.-Schwalbach	Zum Landsberg		
Dinnes, Hr.	Erbprinz	Linetzki, Fr. m. 2 Töchtern, Charkow			
Dörhöfer, Hr. Kfm., Höchst	Erbprinz	Ling, Hr., Dortmund			
Dörner, Hr., Lg.-Schwalbach	Prinz Nikolas				
Dohrmann, Hr., Lüdenscheid	Langgasse 17				
Ehrlich, Hr. Kfm. m. Begl., Osterreich	Saalgasse 14	Mairée, Hr., Caverso	Zur Traube	Wehner, Hr. Fabr., Darmstadt	Kölnischer Hof
Ellerbroeck, Hr. Ing., Neheim	Reichspost	Mallig, Fr., Dresden	Villa Helene	Weinmann, Hr. Dir. m. Fam. u. Bed., Mannheim	Hansa-Hotel
Eschenauer, Hr., Hannover	Erbprinz	Mann, Hr. Apothekebes. m. Fr. u. Bed., Mainz	Silvana		
v. Falek, Fr. Geheimrat, Godesberg	Prinz Nikolas	Mendlin, Hr. m. Schwester, Charkow	Kronprinz		
Griffin Finkenstein, Darmstadt	Hotel Oranien	Merz, Hr.	Erbprinz	Weiss, Hr.	Zur Sonne
Fischer, Hr. Ing., Cronberg	Residenz-Hotel	Munstein, Hr. Chefredakteur m. Fr., Moskau	Hotel Central	Wibel, Hr. Kfm., Frankfurt	Erbprinz
Gampert, Fr., Berlin	Luisenstrasse 3	Oehlmann, Hr. Major	Hohenzollern	Wies, Hr. m. Fr., Trier	Erbprinz
Geissel, Fr., Lehrerin, Berlin	Villa Primavera	Ohlgrat, Hr.	Hansa-Hotel	Willms, Fr. Justizrat, Krefeld	Wiesbadener Hof
te Gempt, Fr., Osnabrück	Haus Dambachtal	Passavant, Hr. Obering., Michelbacher Hütte	Erbprinz	v. Winterfeld, Exzell., Fr. Gouverneur m. Bed., Metz	Pension Grandpair
Gollreider, Fr., Schöneberg	Pension Winter			Wisboom van Gissendam, Fr., Holland	Villa Olanda
Gros, Hr., Neuhof	Erbprinz	Petersen, Hr. Kfm., Hamburg	Wiesbadener Hof	Zierlin, Hr., Gornel	Kronprinz
Grossmann, Hr. Kfm., Assmannshausen	Erbprinz	Petry, Hr. Kfm., Assmannshausen	Wiesbadener Hof		
Grünbaum, Hr. Kfm., Grosskarben	Grüner Wald	Phillips, Hr. m. 2 Töchtern, London	Erbprinz		
		Pundt, Fr., Igstadt	Kronprinz		
		Rathke, Fr. stud. phil.	Christl. Hospiz II		
Habermehl, Hr. Kfm., Frankfurt	Hotel Central	Reilinger, Hr. Kfm., Trier	Hohenzollern		
Haffner, Hr. Assessor, Hadamora (Schweden)	Prinz Nikolas	Reussner, Hr. Kfm., Halle	Wiesbadener Hof		
Halberin, Fr. m. Tochter, Preluka	Kronprinz	Rheingantz, Schüler, Calw	Erbprinz		
Hasler, Hr.	Zur Sonne	Richard, Hr., Obermoschel	Bertramstr. 20 I		
Heimes, Fr. m. Schwester, Hattenheim	Hotel Krug	Riess, Fr., Kolberg	Hotel Central		
Heissler, Hr., Cronberg	Württembergischer Hof	Römer, Hr., Dortmund	Villa Helene		
Helt, Hr. Kfm., Frankfurt	Prinz Nikolas	Rosbach, Fr., Waldbreitbach	Zum Landsberg		
Heyder, Hr.	Erbprinz	Rothschild, Fr. m. Kind, Frankfurt	Hotel Oranien		
Heymann, Hr. Kfm., Idstein	Grüner Wald	Baroness v. Scherr-Thoss, Mainz-Kastel	Reichspost		
Hillmann, Fr. Intendanturrat m. 2 Söhnen, Colmar	Schiersteiner Strasse 6	Schindler, Hr. Kfm., Zeitz	Minerva		
		Schleicher, 2 Hrn., Köln	Erbprinz		
Horn, Hr. Kfm. m. Fr., Buenos-Aires	Pension Winter	Schmidt, Hr. Kfm. m. Fr., Frankfurt	Quellenhof		
Huss, Hr., Leipzig	Erbprinz	Schmuck, Hr., Karlsruhe	Erbprinz		
Jericho, Hr.	Hotel Weiss	Schnadig, Fr., Hamburg	Erbprinz		
Kalb, Fr., Schwester, Frankfurt	Evang. Hospiz	Schneider, 2 Fr.	Villa Helene		
			Pension Prinzessin Luise		

## Bericht über die Fremdenfrequenz. Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde.

	Passanten	Kur-gäste	Zusammen
Bis 8. August . . . . .	75 260	89 373	114 633
Am 9. und 10. August . . . . .	116	29	145
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>75 376</b>	<b>89 402</b>	<b>114 778</b>

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich Städtisches Verkehrs-Büro.

Ausserhalb der engen Bauweise, kühl ruhig aber zentral gelegen, gegenüber dem Kurhause und Kurgarten, umgeben von schattigen Gärten und Terrassen, entfernt von lärmendem Strassenverkehr, bietet das **HOTEL QUISISANA** den angenehmsten Sommeraufenthalt. Besonders günstige Vereinbarungen bei längerem Aufenthalt in den zum Hotel gehörigen, absolut ruhig gelegenen Villen. Das ganze Jahr von einem feinen Publikum gut besucht. 150 Zimmer, 50 Bäder. Eigene Thermalquelle.

Grösste Auswahl in **Damen-Taschen** Erstkl. Qualitäten. Billigste Preise.

**Offenbacher Lederwaren** Langgasse 21 **F. Kiessling** Tagblattthaus. Besichtigung ohne Kaufzwang. Portemonnaies, Brieftaschen, Zigarren-Etuis, Necessaires, Aktenmappen etc.

Grosses Lager in **Reise-Koffern** Reise-Taschen, Reise-Artikeln. 15456

**J. Hertz** Langgasse 20 **Damen Moden** Erstklassige Massanfertigung nach Original-Modellen

**Bobbeschänkelche** 16367 Gemütliche Lokalitäten. Spezial-Ausschank: **Kulmbacher Reichelbräu** hell und dunkel. Versand von Siphonbier. Sehenswürdigkeit **WIESBADEN** Röderstr. 39

**Vegetar. Kur-Restaurant** I. Ranges **Herrnmühlgasse 9** an der Grossen Burgstrasse, parallel der Wilhelmstrasse. Dinners und Soupers. Speisen nach der Karte zu jeder Tageszeit. — Reichhaltige Abendkarte. **Anerkannt erstklass. Diät-Küche** der Kur entsprechend. — Ärztlich empfohlen. Zur Zubereitung der Speisen wird ausschliesslich nur feinste Molkerei-Butter verwendet. Grosse rauchfreie und modern eingerichtete Lokalitäten. 16598 On parle français. Telephone 6107. English spoken.

**Weinstube zum Rüdesheimer** Michelsberg 10. 16427 **Schöne Pokal Weine**

**Meteorologische Beobachtungen der Station Wiesbaden.** Beobachter: Ed. Lampe.

Datum: 10. August.	7 Uhr morgens	2 Uhr nachmittags	9 Uhr abends	Mittel
Luftdruck red. auf 0° u. Normalschwere auf dem Meeresspiegel	753.6	757.3	757.0	757.6
	763.8	767.1	767.0	767.6
Thermometer (Celsius)	15.7	27.0	19.6	20.5
Dunstspannung (Millimeter)	11.4	13.3	14.9	13.2
Relative Feuchtigkeit (Prozente)	86	50	88	74.7
Windrichtung	still	NO 1	still	—
Niederschlagshöhe (Millimeter)	—	—	—	—

Höchste Temperatur: 27.2      Niedrigste Temperatur: 12.9

**Wetteraussichten** für Mittwoch, den 12. August. Meist heiter, bis auf Gewitter trocken, warm, schwache Luftbewegung. Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins, Frankfurt a. M.

**Pension Erika** Taunusstr. 28, II. 16479 elegant möbl. Zimmer v. 2 Mk. an. Feines Frühstück u. Elektr. Belicht.

**Christliches Hospiz I.** Rosenstrasse 4. Zimmer mit Pension — Bäder Unter dem gleichen Vorstände

**Christliches Hospiz II.** Oranienstrasse 53. 16304 Zimmer mit und ohne Pension — Bäder Gute Verpflegung zu mässigen Preisen

**Berlitz School of Languages** Luisenstrasse 7 **Englisch, Französisch, Italienisch.** 16301 **Deutsch für Ausländer.**

**„Blanca“** sicheres Mittel gegen **Nasenröte** bei Drog. u. Parf. Moebus, Taunusstr. 25. Tel. 2007. Preis: 3 Mk. 16369\*

**Eilboten Schwarze Radler** Telephone 2030 Kl. Langgasse 7.

**Neu erbaut „Haus Dambachtal“** neuzeitlichste Pension am Platze in bevorzugter freier Kurlage inmitten eines gr. parkart. Gartens nahe Kochbrunnen und Wald. Möbl. u. unzmöbl. Zimmer u. abgeschl. Wohnung. Fliessendes Kalt- und Warmwasser. **Dambachtal 23 u. Neuberg 4, Tel. 341. Langjähr. Mieter-Passantenaufnahme. Zimmer u. Pension von 5.50 Mk. an.** 16328

**Krafts Kur-Milch.** 16371 Die unterzeichnete Anstalt empfiehlt: **Kinder- und Kurmilch**, roh und sterilisiert, **Kindermilch**, den verschiedenen Altersstufen entsprechend zubereitet und trinkfertig (Prof. Heubner'sche Mischung). ♦♦♦ **Yoghurt.** ♦♦♦ **Sahne.** ♦♦♦ **Telephon 659. Kraft's Milchkur-Anstalt, Dotzheimerstr. 107.** Unter Aufsicht des Aerztl. Vereins, des Vereins der Aerzte Wiesbadens\*, des Instituts für Chemie und Hygiene von Professor Dr. Meinecke & Gen. un\* des Kgl. Kreis- und Depart.-Tierarztes dabier.

**Wiesbaden, Villa „Marienburg“** Solmsstrasse 1 (ehemals Fürstl. Solmssche Besizung) 16492 **In vornehmster, ruhiger Lage — Komfortabel eingerichtet Zentralheizung — Elektrisches Licht — Grosse, helle, modern ausgestattete Räume — Bäder im Hause — Gartenanlage bietet Erholungsuchenden angenehmen Aufenthalt mit und ohne Pension** **Telephon 1695** **Autogarage**

# Amtsblatt der Stadt Wiesbaden

## Amtliche Veröffentlichungen der Residenzstadt Wiesbaden.

2. Jahrgang Nr. 127.

Mittwoch, den 12. August 1914.

2. Jahrgang Nr. 127.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Städtische Lebensmittelversorgung.

Die Stadt hat Salz und Mehl bereits angeliefert erhalten.

Das Salz kommt in diesen Tagen zur Verteilung. Die Ladeninhaber, die Salz von der Stadt Wiesbaden beziehen, sind verpflichtet, dasselbe in Quantitäten nicht über 1 Pfund und zu keinem höheren Preis als 10  $\frac{1}{2}$  zu verkaufen.

Entsprechende abgestempelte Plakate werden in den in Betracht kommenden Läden ausgehängt.

Wiesbaden, den 10. August 1914.

Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle Geschäfte, welche die Annahme von Papiergeld verweigern oder Bucherpreise für Lebensmittel nehmen, rücksichtslos geschlossen werden.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigeren Lebensmittel behalte ich mir nötigenfalls vor.

Frankfurt a. M., den 4. August 1914.

Der kommandierende General.

#### Bekanntmachung.

Die durch die Presse verbreiteten, meist haltlosen Nachrichten über Spionageversuche, Kraftwagenfahrten feindlicher Agenten und verkleideter Offiziere, Millionen Transporte in Kraftwagen und dergleichen haben in der Bevölkerung eine übertriebene Beunruhigung hervorgerufen.

Nachdem jetzt seit sieben Tagen alle Grenzen des Reiches militärisch streng bewacht sind, ist die Gefahr, die durch feindlichen Automobil-Verkehr entstehen kann, so gut wie geschwunden.

Die Mehrzahl der Gemeinden hat aus patriotischem Ueberifer eine Bewachung und Sperrung der Straßen namentlich gegen Autoverkehr durchgeführt, die sich zu einer schweren Schädigung aller wirtschaftlichen und auch militärischen Interessen ausgewachsen hat. Vielfach haben die Gemeinden sogar den bestehenden Gesetzen zuwider, Schusswaffen an die Ueberwachungsmannschaften ausgegeben, so daß in vielen Fällen eine ernste Gefahr für alle Kraftwagenbenutzer, namentlich auch für Offiziere und Militärpersonen in Uniform entstanden ist.

Ich verbiete deshalb hiermit jegliche, den Verkehr einschränkende, nicht von mir persönlich angeordneten Ueberwachungs- und Hemmungs-Maßnahmen auf das Strengste. Für jede Zuwiderhandlung werde ich die Ortsvorsteher zur Rechenschaft ziehen, nötigenfalls durch Absetzung.

Vorkommendes ist in allen Gemeinden meines Befehlsbereiches so schnell wie möglich bekannt zu machen.

Mainz, den 8. August 1914.

Der Gouverneur:

von Rathen, General der Infanterie.

#### Bekanntmachung.

Als Sicherungsbereich im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 3. 6. 14 gegen den Verrat militärischer Geheimnisse wird der gesamte Wehrbereich der Festung Mainz bestimmt.

Der § 7 lautet:

Wer vorsätzlich in einer Festung, einem Reichsriegshafen oder einer militärischen Anlage, auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine oder innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer gegenüber einer Behörde, einem Beamten oder einer Militärperson über seinen Namen, seinen Stand, seinen Beruf, sein Gewerbe, seinen Wohnort oder seine Staatsangehörigkeit eine unrichtige Angabe macht oder die Angabe verweigert, wird, wenn nach den Umständen anzunehmen ist, daß der Aufenthalt an dem Orte oder die unrichtige Angabe oder die Verweigerung der Angabe mit Toden der in den §§ 1, 3 bezeichneten Art zusammenhängt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.

Einer Festung, einem Reichsriegshafen oder einer militärischen Anlage stehen gleich deren amtlich bekannt gemachte Sicherungsbereiche, sowie gewerbliche Anlagen, in denen Gegenstände für die Bedürfnisse der inländischen Kriegsmacht hergestellt, ausgebessert oder aufbewahrt werden.

Die Tat ist nur strafbar, wenn die Behörde, der Beamte oder die Militärperson zuständig war."

§ 1 lautet:

Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis eines anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, bei milderen Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich Nachrichten, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, an eine ausländische Regierung oder an eine Person, die im Interesse einer ausländischen Regierung tätig ist, gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet.

Hat der Verrat einen schweren Schaden für die Sicherheit des Reichs zur Folge gehabt, so kann, wenn der Täter dies vorausgesehen und gegen Entgelt gehandelt hat, auf lebenslanges Zuchthaus erkannt werden.

§ 3 lautet:

Wer sich den Besitz oder die Kenntnis von Gegenständen der in § 1 Abs. 1 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung zu gebrauchen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei milderen Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer sich Nachrichten der in § 1 Abs. 2 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung an eine ausländische Regierung oder an eine im Interesse einer ausländischen Regierung tätige Person zu gebrauchen.

Waren die Gegenstände oder Nachrichten dem Täter in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder deutsche Militärperson zugänglich, so kann auf Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren erkannt werden.

Mainz, 8. August (7. Mobilmachungstag) 1914.

Königliches Gouvernement der Festung:  
von Rathen,  
General der Infanterie.

#### Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetanen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angestellten Ermittlungen ist — weit über die Bedürfnisse der Festung hinaus — die Versorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln gesichert. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unberechtigt. Vertrauens auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unberechtigte Preissteigerungen nicht einzutreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuverlässlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht.

Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichsschatzscheine gesetzliche Zahlungsmittel sind und Niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit wie Metallgeld.

Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzugs aus.

Mainz, 1. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz:  
von Rathen,  
General der Infanterie.

#### Bekanntmachung.

Sämtliche Militärverbote für Wirtschaften innerhalb des Korpsbezirks werden aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 5. August 1914.

Der kommandierende General.  
gez. von Schenk.

#### Bekanntmachung.

Auf Befehl des Feldisenbahn-Chefs ist der Bevölkerung die Verabfolgung von Alkohol an Truppen auf Bahnhöfen verboten. Zuwiderhandlungen werden nach den bestehenden Gesetzen geahndet.

Wiesbaden, den 10. August 1914.

Der Polizei-Präsident.

#### Bekanntmachung.

Das königliche Generalkommando des XVIII. Armeekorps hat die geltenden Bestimmungen über Sonntagsruhe bis auf weiteres aufgehoben.

Wiesbaden, den 5. August 1914.

Der Polizei-Präsident.  
v. Schenk.

#### Bekanntmachung.

Aus allgemeinen sicherheitspolizeilichen Gründen wird hiermit bis auf weiteres für sämtliche Gast- und Schankwirtschaften des Stadtkreises Wiesbaden Polizeistunde auf 11 Uhr abends festgesetzt.

Uebertretungen werden auf Grund des § 365 des Reichsstrafgesetzbuches geahndet.

Wiesbaden, den 5. August 1914.

Der Polizei-Präsident.  
v. Schenk.

#### Aufruf.

Auf Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25) im Bereiche des XVIII. Armeekorps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

#### Landsturm aufgerufen,

und zwar vorläufig nur der Landsturm I. Aufgebots außer den Militärlastigen und den noch nicht militärlastigen Mannschaften, die militärlastig ausgebildeten Mannschaften des II. Aufgebots.

1. Eingezogen werden zunächst nur militärlastig ausgebildete Leute, und zwar

a) sofort nur so viele, als für den zum Schutze und zur Ueberwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatsortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage vorläufiglich mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;

b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmtage — ab noch so viele, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.

2. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubtenstände angehören. Er wird eingeteilt in

das I. Aufgebot; zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärlastig nicht ausgebildet; das II. Aufgebot; zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre

a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm I. Aufgebots ausgeschlossen sind,

b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seewehr II. Aufgebots abgeleistet haben.

Die unter b) Genannten stellen den militärlastig ausgebildeten Landsturm dar.

Wird zur Auflösung des Landsturms findet ein Uebertritt vom I. zum II. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärlastige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, aber deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden. Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig. Die militärlastig ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirks, die unausgebildeten bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorstehenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen. Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vorstufweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. Befreit von der Befreiung ist nur, wer als Feld- und garnisonsdienstunfähig oder als unmaßtlich anerkannt oder wer als dauernd untüchtig ausgemustert ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entseht ist.

#### 5. Einberufung.

a) 1. Alle Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle Landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine haben sich, soweit sie noch keinen Befreiungsbefehl haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten

ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine

ehemaligen Vizeoffiziere und Desoffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Marine, welche mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offizierstellvertreter einverstanden erklären,

Zivilarzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gebient haben aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinär-offizierstellen und in Beamtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a) genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Befreiungsbefehle.

b) Die militärlastig ausgebildeten Landsturmeute, die sofort für den Bewachungsdienst erforderlich sind, werden durch Befreiungsbefehle einberufen.

Die militärlastig ausgebildeten Landsturmeute, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche Bekanntmachung des Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Befreiungsbefehlen angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten (M. St. G. B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 65), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist. Für die im Auslande befindlichen verlängert sich die Befreiungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

c) Die militärlastig nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des I. Aufgebots mit Ausnahme der Militärlastigen und der noch nicht militärlastigen in der Zeit vom 8. bis einschli. 12. Mobilmachungstage unter Vorlegung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammtafel (Landsturmtafel) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammtafel in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 65), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist. Für die im Auslande befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärlastig nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.

6. Von jetzt ab finden auf die aufgerufenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Der kommandierende General des 18. Armeekorps.

Wird hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 1. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

#### Mitbürger!

Die mit dem plötzlichen Eintritt des Krieges vielfach eingetretene Kopflosigkeit ist wieder ruhiger Besonnenheit gewichen. Insbesondere aber hat der stürmische Andrang an die Kassen und Banken aufgehört und ruhiger Geschäftsgang findet auch dort wieder statt. Noch aber fehlt dem Verkehre das Geld, das den Banken entzogen wurde. Hierdurch sind große Schwierigkeiten in der Zahlungsweise entstanden, die leicht behoben werden, wenn das entzogene Geld an die Banken zurückgezahlt wird. Diese Maßnahme ist ohne jede Gefahr. Im Gegenteile ist das Geld nirgends sicherer aufbewahrt als dort.

Dringend ersuchen wir daher alle, welche noch abgehobenes Geld verwahren, es im Interesse unseres gesamten Verkehrslebens den Kassen zurückzubringen. Wirte Jeder mit, die schwierigen Verhältnisse zu erleichtern.

Wiesbaden, den 5. August 1914.

Der Oberbürgermeister: Gläffing.

Der Stadtverordnetenvorsteher: Uiberli.

#### Bekanntmachung

betreffend Pferdeaushebung.

Die bei der am 5. August d. J. im Stadtkreise Wiesbaden stattgehabte Pferdeaushebung als Reserve ausgewählten Pferde werden vorerst nicht abgenommen. Sie sind nur von den Besitzern bei Vermeidung einer Geldstrafe von 30 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle eine Haftstrafe von 3 Tagen tritt, auf drei Wochen, vom Tage der Aushebung an gerechnet, zur Verfügung der Militärbehörde zu halten.

Wiesbaden, den 6. August 1914.

Königliche Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Sämtliche Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr I und II sowie der Ersatzreserve, die zurzeit ohne Kriegsdienstverpflichtung sind, haben dies sofort mündlich oder schriftlich bei ihrem zuständigen Bezirksfeldwebel zu melden.

Wiesbaden, den 6. August 1914. Königlich-königliches Bezirkskommando. Rott, Oberst z. D. und Kommandeur.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Familien der in den Kriegsdienst eingetretenen Mannschaften haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf Kriegsunterstützung.

Unterstützungsberechtigt sind: a) die Ehefrau des Eingetretenen und dessen eheliche, sowie dem ehelichen gesetzlich gleichstehenden Kinder unter 15 Jahren; b) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden, oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach dem Dienst Eintritt hervorgerufen ist.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Schiedsamt wird vom 10. I. ab nach dem städtischen Verwaltungsgebäude Marktstraße 1, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 14, verlegt.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Zweifeln zu begegnen, wird hiermit darauf hingewiesen, daß der städtische Volkskindergarten, die Säuglingsmilchanstalt und die Mutterberatungsstelle auch fernerhin offengehalten werden.

Anmeldungen für den städtischen Volkskindergarten werden im städtischen Verwaltungsgebäude, Marktstraße 1, Zimmer 21, entgegen genommen. Bestellungen für Säuglingsmilch sind gegen Ablieferung der Karte bei den bekannten Abgabestellen zu machen.

Der Magistrat.

Gestorben.

Am 6. August. Schuhmachermeister Georg Jösch, 58 J. Wwe. Barbara Schneegans, geb. Kohl, 55 J. Maria Kimmann, 4 J. Amtsgerichtsrat Karl Rinn, 46 J. Wwe. Henriette Reifert, geb. Skitter, 72 J.

Am 7. August. Privatierin Elvira Albert, 38 J. Ehefrau Anna Eghenauer, geb. Teis, 31 J. Schmied Gustav Briest, 35 J. Ehefrau Luise Wach, geb. Bangert, 58 J.

Am 8. August. Maurermeister Wilhelm Dembach, 50 J.

Rgl. Standesamt.

Wiesbadener Nachrichten.

Gewerbliche Privatschulen. Die Bestimmungen über die in den Geschäftsbereich der Handels- und Gewerbeverwaltung fallenden Privatschulen, die für manche Kreise erhebliche Bedeutung haben, sind im allgemeinen wenig bekannt.

stehende Wiedergabe des wesentlichen Inhalts des Ministerialerlasses vom 15. Februar 1908, der auf alle dem Handelsministerium unterstellten Privatschulen und Privatlehrer ohne Rücksicht auf das Alter und das Geschlecht der Schüler Anwendung findet, von Interesse sein. Wer eine Privatschule errichten oder unterhalten will, bedarf dazu der Erlaubnis. Zuständig zur Erteilung der Erlaubnis ist der Regierungspräsident. Die Erlaubnis muß versagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, daß der Schulunternehmer oder -leiter der erforderlichen sittlichen Zuverlässigkeit ermangelt, wenn der Schulleiter nicht imstande ist, die zur Leitung der Privatschule erforderlichen Fähigkeiten nachzuweisen, wenn die Lehrkräfte der erforderlichen sittlichen Zuverlässigkeit oder der wissenschaftlichen und technischen Befähigung entbehren, wenn der Schulunternehmer nicht imstande ist, den Besitz der zum einwandfreien Betriebe der Privatschule erforderlichen Geldmittel nachzuweisen, endlich, wenn dem Schulunternehmer ausreichende Räume zur Unterbringung der Schule nicht zur Verfügung stehen.

Für den redaktionellen Teil verantwortlich: W. Müller, Wiesbaden.

Die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Hausbedarfsartikel in Wiesbaden am 8. August 1914. Für Halbsfrüchte und Mehl auch im Großbezug.

Table with multiple columns: Warenart und -menge, Häufigster Preis in Mark von bis, and various food categories like Getreide, Milch, Fleischwaren, etc.